

Hinweis für Lernende mit Lehrbetrieb ausserhalb des Kantons Bern:
 Lernende mit ausserkantonalem Lehrbetrieb müssen ein Gesuch um Nachteilsausgleich bei ihrem Lehrbetriebskanton einreichen.

Gesuch um Nachteilsausgleich im Unterricht der Berufsfachschule

Das Gesuch ist **bei Lehrbeginn oder so früh wie möglich während der Lehre** einzureichen.

1. Personalien lernende Person

Name: Beruf/Fachrichtung:

Vorname: Klasse:

Strasse: Ausbildungsbetrieb:

PLZ/Wohnort: PLZ/Ort:

Tel. Privat: Tel. Geschäft:

2. Leistungsbeeinträchtigung

Dyslexie / Legasthenie Autismus-Spektrum-Störung

AD(H)S Andere

3. Gesuch zum Nachteilsausgleich

Ich beantrage folgende Massnahmen zum Nachteilsausgleich:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

4. Beilagen

Gutachten mit Diagnose einer Fachärztin / eines Andere:
 Facharztes, erstellt oder aktualisiert für die Stufe Sek II

| | |
|---------------|---|
| Datum: | Unterschrift Lernende/r: |
| Datum: | Unterschrift Ausbildungsbetrieb: |
| Datum: | Unterschrift ges. Vertretung: |

Bitte beachten:

Beim Entscheid für die Gewährung der Ausgleichsmassnahmen halten wir uns an folgende Kriterien:

- Mangelnde Kenntnisse der Unterrichtssprache berechtigen nicht zu Prüfungsanpassung oder Ausgleichsmassnahmen.
- Es werden nur formale Erleichterungen wie Zeitzugabe, längere Pausen oder besondere Hilfsmittel gewährt.

Ausgefülltes und durch alle Parteien unterzeichnetes Formular inkl. Beilage(-n) einreichen an:

Die entsprechende Abteilungsleitung der gibb Berufsfachschule Bern (auch Abgabe an die Klassenlehrperson möglich)